



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, das Mittelstandsförderungsgesetz zu novellieren und einen Gesetzentwurf bis Ende 2017 vorzulegen. Wichtige Schwerpunkte einer Novellierung sollen insbesondere sein:

1. Unterstützung der Investitions- und Innovationstätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen,
2. Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft bei der Aufgabe, die Herausforderungen und Marktchancen des technischen Fortschritts, der Digitalisierung der Wirtschaft und des nachhaltigen Wirtschaftens zu bewältigen und erfolgreich zu nutzen,
3. Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge,
4. Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs und Nachwuchsgewinnung sowie Integration von Migrantinnen und Migranten,
5. Förderung einer Gründungs- und Unternehmerinnenkultur/Kultur der Selbständigkeit und
6. Bürokratieabbau.

Begründung

Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist mittelständisch, also von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Der Mittelstand beschäftigt in Sachsen-Anhalt rund 580.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Somit ist der Mittelstand der größte Arbeitgeber im Land.

(Ausgegeben am 27.03.2017)

Der Gesetzentwurf soll der Stärkung des Mittelstandes dienen. Das geltende Mittelförderungsgesetz stammt aus dem Jahr 2001 und gilt seitdem im Wesentlichen unverändert fort. Es wird wirtschaftspolitisch als erforderlich angesehen, das Gesetz fortzuentwickeln und auf neue Herausforderungen zu reagieren. In die Erarbeitung des Gesetzentwurfes sollen auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbezogen werden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN